



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.02.2024
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hümmer, Dr. Christian

fraktionslos

Schott, Wilfried

CSU

Baur, Konrad
Kaiser, Andreas
Maier, Andrea
Namberger, Stefan
Schneider, Nikolaus
Schreiber, Simon
Schulz, Karl
Thaler, Isabelle
Wassermann, Rolf
Zillner, Hans

Bündnis 90 / Die Grünen

Lutzenberger, Ursula
Mörtl-Körner, Walburga 2. Bürgermeisterin
Nepper, Patrick, Dr.
Rausch, Valentin
Stadler, Thomas

SPD/Die Linke

Bödeker, Nils
Forster, Peter
Holl, Denis
Sattler, Robert
Stockinger, Monika

UW

Haider, Ernst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Antrag auf Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 765, 766 und 769 der Gemarkung Hochberg bei Buchfeln in Traunstein **2024/001**
- 3 Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Grundstück Fl.Nr. 152/3 der Gemarkung Wolkersdorf an der Erlstätter Straße **2024/004**
- 4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Rupprechtstraße“ (Fl.Nr. 856/3 der Gemarkung Traunstein) **2024/005**
- 5 Neuaufstellung der Sanierungssatzung für die Innenstadt; Satzungsbeschluss **2023/245**
- 6 Überarbeitung Geschäftsordnung **2023/208**
- 7 Überarbeitung Hauptsatzung **2023/209**
- 8 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14. Dezember 2023
- 9 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Keine Bekanntgaben.

TOP 2 Antrag auf Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 765, 766 und 769 der Gemarkung Hochberg bei Buchfeln in Traunstein

mehrheitlich beschlossen dafür: 27 dagegen: 2 anwesend: 29

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 765, 766 und 769 der Gemarkung Hochberg. Die Grundstücke sollen zukünftig als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage“ dargestellt werden.
2. Für den Bereich der Grundstücke wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Die Kosten des Verfahrens hat der Projektträger zu übernehmen. Dies ist durch einen städtebaulichen Vertrag sowie in einen Durchführungsvertrag zu regeln. Dabei ist auch eine finanzielle Beteiligung der Stadt sowie ggf. der Bürger festzuschreiben.

TOP 3 Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Grundstück Fl.Nr. 152/3 der Gemarkung Wolkersdorf an der Erlstätter Straße

einstimmig beschlossen dafür: 29 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 152/3 der Gemarkung Wolkersdorf die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Grundlage der Satzung sollen die von den Antragstellerinnen vorgelegten Planunterlagen sein. Die für förmliche Satzungsverfahren erforderlichen Unterlagen und Gutachten sind von Eigentümerinnen beizubringen.

TOP 4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Rupprechtstraße“ (Fl.Nr. 856/3 der Gemarkung Traunstein)

einstimmig beschlossen dafür: 29 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Rupprechtstraße“ auf der Grundlage des vorgelegten Plankonzepts des Büro PLG vom 10.01.2024.

Vor Einleitung des formellen Änderungsverfahrens ist die Einhaltung der „Sobonrichtlinien“ der Stadt zu sichern.

Die Änderung soll im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Die Antragsteller haben die für die Änderung erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten beizubringen.

TOP 5	Neuaufstellung der Sanierungssatzung für die Innenstadt; Satzungsbeschluss
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 29 anwesend: 29

1. Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Traunstein zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

(in der Fassung vom 01.02.2024)

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – erlässt die Stadt Traunstein folgende Satzung:

§ 1 Sanierungsgebiet

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.

Das insgesamt 101 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung Sanierungsgebiet „Innenstadt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche (Karte 1: Gesamtübersicht, M 1:5000). Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge sind insgesamt ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Traunstein, den _____

Christian Hümmer
Oberbürgermeister

2. Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden.
3. Die bestehende Sanierungssatzung vom 13.04.1996 wird mit Inkrafttreten der Satzung aufgehoben.

TOP 6 Überarbeitung Geschäftsordnung

einstimmig beschlossen dafür: 29 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt, die in Anlage 1 wiedergegebene Geschäftsordnung samt ihrer Änderungen mit Wirkung ab dem 1. März 2024 in Kraft zu setzen.

TOP 7 Überarbeitung Hauptsatzung

einstimmig beschlossen dafür: 29 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt, die in Anlage 2 wiedergegebene Hauptsatzung mit Wirkung ab dem 1. März 2024 in Kraft zu setzen.

TOP 8 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14. Dezember 2023

einstimmig beschlossen dafür: 29 anwesend: 29

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 9 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.